

**Provisorische Nationalversammlung. — 13. Sitzung am 23. Jänner 1919.**

36

N. V. I.

## **Anfrage**

der

Nationalräte Sever, David, Volkert, Winter und Genossen, betreffend Heranziehung von Gebäuden des ehemaligen Hofes, des Privat- und Familienfonds der ehemaligen kaiserlichen Familie und Mitglieder des ehemaligen Kaiserhauses zu Wohnzwecken.

Die Erwartungen, das Kriegsende, die Ar-  
rüstung und die Auflösung der gemeinsamen Be-  
hörden würde die unerträgliche Wohnungsnott, besonders in Wien, wenn nicht beheben, so doch  
lindern, sind enttäuscht; die von Zentralstellen und  
Zentralen bisher benützten Räumlichkeiten werden  
nicht in dem Maße frei, um eine fühlbare Besse-  
rung auf dem Wohnungsmarkte herbeizuführen.

Dagegen hat die Demobilisierung eine un-  
vorhergesehene Zusammenballung der Bevölkerung in  
den Industriezentren gebracht: die Familien von  
Eingerückten, die bei Kriegsausbruch aus Ersparnis-  
gründen die Führung einer eigenen Wohnung auf-  
gaben, finden nun nach der Rückkehr des Familien-  
vaters kein Dach, kriegsgetraute Ehepaare, vielfach  
mit Kindern gesegnet, finden kein Heim.

Nun steht noch in den letzten Wochen infolge  
der tschechoslowakischen Besetzung deutscher Grenz-  
gebiete eine Zuwanderung flüchtiger deutscher Volks-  
genossen nach Wien ein, die den unerträglichen  
Mangel an Wohnungen noch verschärft; die strengste  
Handhabung der Gesetze reicht nicht zu, dem sich  
breit machenden Wohnungswucher zu stemmen, da der  
Bedarf das Angebot weit übersteigt.

Es muß auf die breitesten Massen aufreizend  
wirken, wenn bemerkt wird, daß große Wohngebäude  
der Könige oder im Eigentum von Mitgliedern  
des ehemaligen Kaiserhauses, darunter viele ohne  
künstlerische Bedeutung, wie Schloß Montleart des  
Erzherzogs Leopold Salvator am Wilhelminenberg,  
unbenutzt bleiben.

Wir stellen daher die Anfrage:

„Gedenkt die Regierung die Verordnung  
des Ministeriums für soziale Fürsorge vom  
28. März 1918, R. G. Bl. Nr. 114, betreffend Maßnahmen der Wohnungsfür-  
sorge, und die desselben Ministers vom  
18. Oktober 1918, R. G. Bl. Nr. 368, betreffend Einführung des Wohnungsnach-  
weises, unter entsprechender Rücksicht auf  
historische und künstlerische Interessen, auf  
die Gebäude des ehemaligen Hofes, des  
Privat- und Familienfonds der ehemaligen  
kaiserlichen Familie und der Mitglieder  
des ehemaligen kaiserlichen Hauses anzu-  
wenden?“

A. Seitz.  
Seliger.  
L. Widholz.  
Kesel.

Forstner.  
Neumann.  
Bretschneider.  
F. Skaret.

Glödel.  
Hillebrand.  
Leithner.  
Reismüller.

Sever.  
David.  
Volkert.  
Max Winter.  
F. Tomischik.